



NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, 16.03.2022
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:25 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Heyder, Jennifer

Rebhan, Bernd

Wunder, Michael

Mitglieder SPD

Grüdl, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

Neubauer, Jörg

Mitglieder Freie Wähler

Gräbner, Norbert

Löffler, Gerhard

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Pietrafesa, Elena

Mitglieder Junge Union

Wicklein, Tobias

Vertretung für Herrn Markus Oesterlein

Verwaltung

Hämmerling, Thomas

Knauer-Marx, Susanne

Schaller, Michael

zu TOP 3 ÖS

Schriftführerin

Edom, Sabine

Entschuldigt ist:

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

An der Sitzung nimmt ferner teil:

Neubauer, Christine

zu TOP 2 ÖS

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen
- 2 Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.;
Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das
Jahr 2022
- 3 Vorberatung des Haushaltes 2022 **26/001/2022**
- 4 Unvorhergesehenes
- 5 Anfragen und Sonstiges

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 2 Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.; Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das Jahr 2022

Sachverhalt

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung des Landschaftspflegeverbandes ist das Einvernehmen des Landkreises zu der jährlich zu erstellenden Maßnahmenliste notwendig.

Da der Landkreis Kronach dem Landschaftspflegeverband einen Pauschalbetrag zur Durchführung der Landschaftspflegemaßnahmen zur Verfügung stellt und somit kein maßnahmenbezogener Zuschuss gewährt wird, stellt die Zustimmung zur Maßnahmenliste eigentlich nur eine Formsache dar. Auch die seit 2005 eingeführte Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % der Maßnahmenkosten ist in dem Pauschalbetrag enthalten.

Wortmeldungen/Beratung

Ihren Sachvortrag verdeutlicht Frau **Neubauer** anhand einer Power-Point-Präsentation. Wie sie erklärt, hat Anfang dieses Jahres die Vorstandschaft des Landschaftspflegeverbandes die Maßnahmenliste für das Jahr 2022 genehmigt. Zunächst kommt Frau Neubauer kurz zurück auf 2021 und die in diesem Zeitraum erfolgten finanziellen Aufwendungen. Sie macht dann Ausführungen zum Zustandekommen der für 2022 veranschlagten Gesamtsumme. Darin enthalten sind in einem Umfang von 55.000 € auch zweijährige Maßnahmen wie zum Beispiel Entbuschungen und Fichtenentnahmen.

Landrat **Löffler** weist darauf hin, dass seit ca. zweieinhalb Jahren nur Maßnahmen auf die Liste gesetzt werden, die in ihrer Finanzierung und Umsetzung im Maßnahmenzeitraum gesichert sind. Vor Umstellung auf diese Regelung wurden Vorhaben zum wiederholten Male in die jeweilige Liste des darauffolgenden Jahres übernommen, weil sie im vorgesehenen Zeitraum nicht abgearbeitet werden konnten.

Im Folgenden erläutert Frau **Neubauer** die Maßnahmenliste für 2022. Wie sie unter anderem ausführt, sind ein großer Punkt die Mäharbeiten. Der Lebensraum Wiese in den Tälern und auf den Hochflächen des Frankenwaldes wird sehr intensiv bearbeitet. Meistens sind es schwer zu bearbeitende Flächen, weil sie hängig und sumpfig sind. Bei Flächen, die nicht gemäht werden können, erfolgt die Beweidung mit Rindern. Hier handelt es sich auch um Fichtenstandorte, die gerodet wurden, wobei die Laubbäume oft erhalten geblieben sind. Das Ganze wird durch die Schaf- und Ziegenbeweidung bei Magerrasenvorkommen und Muschelkalkbereichen ergänzt.

Ein neues Projekt ist die eigene Gewinnung von Saatgut. Im Frankenwald gibt es dazu ein eigenes Bärwurzweidenprojekt, das die Ökologische Bildungsstätte Oberfranken umsetzt. Im Weideweltprojekt des Fischbachtals soll über den Landschaftspflegeverband für die Ansaat von zukünftigen Rinderweiden erstmalig Saatgut durch Wiesendrusch gewonnen werden; Frau Neubauer erklärt, wie dies vonstattengeht. Mit der Saatguternte vor Ort wird sichergestellt, dass nur heimische Arten ausgebracht werden. Fremde Wiesenarten, die in gekauftem Saatgut enthalten sind, werden so vermieden.

Unter dem Punkt Fichtenentnahme informiert Frau Neubauer über ein neues Bayern-Netz-Natur-Projekt in Nordhalben namens „Nordhalben – kleinflächig, vielfältig, großartig“. Im Zuge

dessen werden auf der Nordhalbener Rodungsinsel Maßnahmen zur Erhaltung des Lebensraums Bergmähwiesen oder Bärwurzweiesen durchgeführt.

Nach Abschluss ihrer Ausführungen dankt Landrat **Löffler** Frau Neubauer für ihren Vortrag.

In seiner Wortmeldung äußert Kreisrat **Heinlein** seine große Besorgnis wegen der immer stärker werdenden Ausbreitung des Riesenbärenklaus entlang der Uferböschungen. Die Samen dieser eingeschleppten Staude werden durch das Wasser weitergetragen und bilden neue Standorte. Er habe das Problem schon beim Sachgebiet Umwelt vorgetragen, auch schriftlich. Er sei in der Sache auch von Bürgermeister Löffler unterstützt worden. Kreisrat Heinlein nennt als betroffene Gebiete Steinbach a. Wald, die Haßlach und die Kronach. Desgleichen sei Wallenfels betroffen, wie die dortigen Flößer berichteten. Offensichtlich, so Kreisrat Heinlein, wolle keiner an die Sache herangehen. Vom zuständigen Sachgebiet sei lediglich die Antwort gekommen, es seien keine Gelder da. Man sei stolz auf die Frankenwaldtäler; jedoch nehme dieser Schädling immer weiter zu. Kreisrat Heinlein bittet die Verwaltung, die Angelegenheit zu prüfen und sich darum zu kümmern. Dies wäre auch eine klassische Aufgabe für den Landschaftspflegeverband. Dieser müsse hier nicht alleine tätig sein, sondern es könnten auch die jeweiligen Unterhaltspflichtigen der betroffenen Gewässer mit eingebunden werden. Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes werde dieses nur noch dort aktiv, wo Fußgängerverkehr herrsche, ansonsten bestehe kein weiteres Interesse. Damit sei nicht geholfen, da auch außerhalb dieser Bereiche immer mehr Samen eingetragen würden und sich die Pflanze explosionsartig vermehre. Er beschreibt als weiter betroffen die Strecke Steinbach a. Wald, Hirschfeld, Rothenkirchen, Neukenroth, Stockheim sowie auch Steinberg; es gebe viele Stellen. Kreisrat Heinlein weist auch auf die Gefährlichkeit dieser Pflanze hin und die bestehende Gesundheitsgefährdung. Er bittet nochmals darum, dass jemand das Ganze auf die Reihe bringt oder zumindest eindämmt.

Landrat **Löffler** bedankt sich für die wertvolle Information; man nehme diese auf. Man werde sich mit der unteren Naturschutzbehörde abstimmen – der Landrat richtet sich dabei auch an Frau Neubauer –, wie man damit umgehe. Ob es eine Möglichkeit gebe. Und wenn es keine gebe, müsse man eine Möglichkeit schaffen.

Bei den befallenen Stellen helfe nur eines, damit nichts wieder entstehe: ausgraben, so Kreisrat **Heinlein**. Entweder händisch oder mit einem Bagger. Vorher sollten die Standorte zur Orientierung aufgenommen werden.

Laut Landrat **Löffler** müsse dies in engem Benehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt besprochen werden, da man an Gewässer dritter Ordnung nicht so einfach herangehen könne. Er bittet Frau Neubauer, die Angelegenheit über den Landschaftspflegeverband zu eruiieren. Man werde dies dann besprechen. Kreisrat Heinlein erhalte auch eine Antwort. Der Landrat sagt eine Lösung des Problems zu.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Zu der Maßnahmenliste 2022 des Landschaftspflegeverbandes Frankenwald Landkreis Kronach e. V. wird das Einvernehmen unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- a) Es werden nur Maßnahmen durchgeführt, für die eine staatliche Förderung bewilligt oder in Aussicht gestellt worden ist.
- b) Der kommunale Eigenanteil und die Verwaltungskostenpauschale des Landkreises Kronach dürfen den als Zuschuss gewährten Pauschalbetrag nicht übersteigen.

Die beiliegende Maßnahmenliste ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Sachverhalt

Zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 für die Bereiche Umwelt- und Naturschutz (Unterabschnitte 1141 und 3601) und Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7201, 7202 und 7210) wird auf die beigefügte Arbeitsunterlage (Anlage 1 und 2) verwiesen.

Eine Erläuterung der einzelnen Haushaltsansätze erfolgt in der Sitzung.

Die Unterabschnitte 1141 und 3601 beziehen sich auf die Bereiche Umweltschutz und Naturschutz und Landschaftspflege (Anlage 1).

Die Ansätze für die Abfallwirtschaft – Unterabschnitte 7201, 7202 und 7210 (Anlage 2) – sind auf Grundlage der Gebührenerhöhung zum 01.01.2019 (Kalkulationszeitraum 2018 bis 2021) und nach den aktuellen Mengen- und Preisentwicklungen (Entgelte, Erlöse) veranschlagt. Außerdem sind ab Juli 2022 grundlegende Veränderungen aufgrund der Neuausschreibung der Abfuhrleistungen und des Abschlusses einer neuen Mitbenutzungsvereinbarung mit den Dualen Systemen zu berücksichtigen.

Rückblick 2021

Das Haushaltsjahr 2021 schließt im Unterabschnitt 7201 voraussichtlich mit einem Überschuss von ca. 330.000 € ab. Bei der Gebührenkalkulation (2018 bis 2021) wurde davon ausgegangen, dass im Jahr 2021 die Einnahmen die Ausgaben decken (+7.500 €). Beim Unterabschnitt 7210 ergibt sich für 2021 ein Defizit von ca. 3.800 € (Kalkulation -7.000 €). Zum Zeitpunkt der Kalkulation war aber nicht absehbar, dass sich in den Jahren 2020 und 2021 die Mengen- und Kostensituation grundlegend anders entwickeln wird.

Nach erheblichen Mehraufwendungen 2020, die für dieses Jahr zu einem höheren Defizit führten (203.926,10 € nach Betriebsabrechnung), hat sich 2021 die Finanzsituation entspannt.

Zwar sind vor allem für den Betrieb der Wertstoffhöfe und die Abfuhrleistungen sowie die Verbrennungsgebühren höhere Kosten angefallen (insgesamt ca. knapp 200.000 €).

Diese konnten aber durch deutlich höhere Einnahmen kompensiert werden. Dies betrifft vor allem die Verwertung von Elektroaltgeräten und Altmittel (Haushaltsansatz 33.000 €, Einnahmen 105.000 €) und Papier/Pappe (Haushaltsansatz 65.000 €, Einnahmen 388.000 €). Auch die Gebühreneinnahmen an den Wertstoffhöfen überstiegen den Haushaltsansatz um gut 22.000 € (gesamt 162.000 €).

Aus dem Unterabschnitt 7202 kann aufgrund der neuen Abrechnung mit den Dualen Systemen (Mitbenutzungsentgelt ab 01.01.2021) anstelle von 188.000 € ein Überschuss von ca. 240.000 € dem Unterabschnitt 7201 gutgeschrieben werden.

Die für 2021 im Unterabschnitt 7210 vorgesehenen Maßnahmen im Zuge der Rekultivierung der Bauschuttdeponien konnten wie geplant erfolgen. Damit wurde hier der Kostenrahmen bei den Ausgaben eingehalten. Bei den Einnahmen war ein Plus von ca. 8.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz zu verzeichnen.

Genauere Informationen zu den Mengen- und Kostenentwicklungen werden bei der Vorstellung des Abfallberichts in der nächsten Sitzung folgen.

Ausblick 2022

Für das Haushaltsjahr 2022 schließt der Unterabschnitt 7201 aufgrund der angepassten Haushaltsansätze mit einem Defizit von ca. 432.000 €. Beim Unterabschnitt 7210 wird ein Defizit von etwa 92.000 € erwartet.

Im Jahr 2022 wird der erste Teil der vorgesehenen Rückzahlung der Investitionsumlagen, die in den Jahren 2010 und 2011 an den Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus geleistet wurden, erfolgen.

Entwicklung Rücklagenbestand

Insgesamt wird sich damit nach der zum 01.01.2019 vorgenommenen Gebührenerhöhung und dem Überschuss aus 2021 ein positiver Rücklagenbestand von ca. 230.000 € aufbauen. Trotz des erwarteten Defizits 2022 wird durch den Rückfluss vom Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus Ende 2022 voraussichtlich ein positiver Rücklagenbestand verbleiben.

Gebührenkalkulation

Die Gebührenkalkulation war entsprechend den Vorgaben des Kommunalabgabenrechts auf den maximalen Zeitraum von vier Jahren ausgelegt (2018 bis 2021). An sich sollte bei der im Februar geplanten Klausurtagung hierzu das weitere Vorgehen diskutiert werden. Aufgrund der Verschiebung der Klausurtagung auf Ende April verschiebt sich auch die Festlegung eines neuen Kalkulationszeitraumes und die Behandlung einer neuen Gebührenkalkulation auf die nächste reguläre Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses (Mai/Juni).

Aufgrund des positiven Rücklagenbestands besteht aktuell keine Notwendigkeit, die Gebührenhöhe zu ändern.

Wortmeldungen/Beratung

Herr **Hämmerling** übernimmt die Bereiche Umwelt- und Naturschutz des Haushaltsplans. Wie er erklärt, wolle er hier nur auf die wenigen Änderungen eingehen. Auf der Einnahmenseite gibt es für den Bereich Umweltschutz eine Zuweisung des Bundes für die Sanierungsmaßnahmen in Birkach, die mit 75 % der förderfähigen Kosten gefördert werden. 2022 gibt es einen Zuschuss in Höhe von 100.000 € zu den 2021 erfolgten Sanierungsmaßnahmen. Auf der Ausgabenseite wurde der Haushaltsansatz für den Unterhalt der Anlagen für die Grundwassersanierung der Säureharzdeponie in Birkach reduziert. Der eingestellte Betrag in Höhe von 65.000 € wurde in der Vergangenheit nie ausgeschöpft und deshalb auf 40.000 € herabgesetzt. Im Bereich Wasserrecht wurde der Betrag für Ersatzvornahmen von 4.000 € auf 20.000 € erhöht. Der bisherige Ansatz musste als nicht ausreichend angesehen werden, sollte der Fall einer Ersatzvornahme durch den Landkreis eintreten.

Frau **Knauer-Marx** erläutert im Anschluss anhand einer Power-Point-Präsentation den umfangreicheren Teil des Haushaltsplans für den Bereich Abfallwirtschaft. Während ihres ausführlichen Vortrages werden die Wortmeldungen aus dem Gremium behandelt.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen zur Herrichtung und Unterhaltung von Containerstandorten beklagt Kreisrat **Rebhan** den Unrat an Glascontainer-Standorten, vor allem in Oberlangenstadt (Alte Poststraße, Neuer Ring). Der Bauhof müsse dort mindestens einmal pro Woche Müll entsorgen. Und zwar nicht nur Glas, das wegen Überfüllung der Container daneben abgestellt werde, sondern auch Abfälle, die dort nicht hingehörten, wie Flachglas und vor allem Sperrmüll. Es sei wirklich eine Auflösung des Standortes zu überlegen. Für die Mitarbeiter des Bauhofes bedeute dessen Reinigung einen gewaltigen Aufwand. Kreisrat Rebhan wünscht sich mehr Mitwirkung der Bürger; am Ende müsse dies ja auch bezahlt werden. Kreisrat Rebhan verweist auf das breite und günstige Angebot der Müll- und Wertstoffentsorgung im Landkreis. Er bedauert, dass es von manchen keine Beachtung findet.

Kreisrat **Neubauer** hat in Weißenbrunn ähnliche Probleme. Auch hier müssen die Bauhofmitarbeiter regelmäßig manche Standorte häufiger reinigen. Dies könne aber keine Dauerlösung sein.

In Bezug auf die Neugestaltung der Wertstoffhöfe (u. a. Zugangsregelung, Gebührenerhebung über EDV) ergänzt Landrat **Löffler**, dass man dies vorab in einer Klausurtagung besprechen wollte. Diese musste aber nun wegen der Situation in der Coronapandemie verschoben werden. Man werde jedoch darüber diskutieren, sobald es möglich sei. Man habe jetzt auch einen neuen Termin festgelegt. Aber dieses Thema werde dann eben auch noch mit ins Jahr 2023 geschoben werden. Wichtig sei vor allem, dass man den Weg gemeinsam gehe.

Kreisrat **Grüdl** fragt, warum der Landkreis die Nachtspeicheröfen kostenlos entsorgt. Laut Frau **Knauer-Marx** ist dies im Elektroaltgerätegesetz geregelt. Sie erklärt, wie diese Regelung genau aussieht.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 für die Bereiche Umwelt- und Naturschutz und Abfallwirtschaft lt. Anlage 1 und 2 zu beschließen. Geringfügige Änderungen der Ansätze bei Inneren Verrechnungen und Sammelnachweisen können sich noch ergeben.

Ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Im Anschluss an die Beschlussfassung gibt Frau **Knauer-Marx** anhand einer Power-Point-Präsentation Erläuterungen zur anstehenden Gebührenkalkulation. Wie sie zunächst erklärt, bezog sich die bisherige Kalkulation auf den Zeitraum 2018 bis 2021. Da dieser nun abgelaufen sei, müsse eine Beschlussfassung über eine neue Gebührenkalkulation erfolgen. Eine diesbezügliche Darstellung sollte in der Klausurtagung stattfinden mit Beschlussfassung in der darauffolgenden Sitzung. Dies sei nun nicht möglich gewesen. Eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung wollte man auch nicht ohne vorherige Erörterung in der Klausurtagung vornehmen. Die heutigen Erläuterungen werden in der vorgesehenen Klausurtagung noch ausführlicher dargestellt. Der endgültige Beschluss soll dann in der für Ende Mai geplanten Sitzung gefasst werden.

Landrat **Löffler** ergänzt an dieser Stelle, dass die Rückführung der an den Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus in den Jahren 2010 und 2011 geleisteten Baukostenumlage für die Errichtung der Deponie in Kirchleus in Höhe von ca. 1,25 Mio. € für die Kalkulation sehr gut seien. Die Rückzahlung sei in drei Jahresraten geplant (2022 bis 2024) und werde jeweils in die Rücklage überführt. Dies trage dazu bei, die Gebühren voraussichtlich 2022 und 2023 stabil halten zu können. Dies sei eine starke und gute Aussage in dieser jetzigen bewegten Zeit.

TOP 4 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 5 Anfragen und Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 10:25 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Klaus Löffler
Landrat

Susanne Gößwein
Niederschriftfertigerin